



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/008/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 28.01.2020
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	20.02.2020

Ergebnisse des Immissionsgutachtens für die Erweiterung des Betriebsstandortes der Technischen Zentrale

Sachverhalt:

Ordnungsamt
32-38/Kr

Westerstede, den 10.02.2020

Ergebnisse des Immissionsgutachtens für die Erweiterung des Betriebsstandortes der Technischen Zentrale (Mitteilungsvorlage)

1.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 6. November 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Ergebnisse einer immissionsschutzrechtlichen Überprüfung Verhandlungen über den Erwerb eines an die Technische Zentrale angrenzenden Grundstücks zur Größe von rund 25.300 qm zu führen. In den Haushalt 2020 wurden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

In der Folge hat das Fachamt die für eine Bewertung der Lärmimmissionen erforderlichen Aufstellungen über Lehrgangszeiten, Teilnehmerzahlen, verwendete Geräte und deren Emissionen etc. vorbereitet und dem Gutachter zur Verfügung gestellt.

Das Gutachten vom 24. Januar 2020 liegt hier nunmehr vor. Dessen Auswertung hat ergeben, dass lärmintensive Übungsbestandteile (Übungen der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf, Maschinisten- und Motorsägen-Lehrgänge) nur in einem kleineren Bereich der Erweiterungsfläche stattfinden können (siehe anliegenden Lageplan). Die Motorsägen-Lehrgänge könnten zudem nur in einer schallgedämmten Halle durchgeführt werden. Die übrigen Lehrgänge und Übungsbestandteile (Truppmann- und Truppführer-Ausbildung, Absturzübungen/Anleiterübungen/Abseilübungen am Übungsturm etc.), die weder mit lauten Gerätschaften durchgeführt werden, noch in erheblichem Umfang einen Fahrzeugeinsatz erfordern, können innerhalb der zulässigen Zeiten (6:00 – 22:00 Uhr) auf dem gesamten Gelände stattfinden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das anzukaufende Gelände die wesentlichen Bestandteile der geplanten Übungsstrecke zulässt und daher der Flächenerwerb vollzogen werden sollte.

Das Fachamt wird zeitnah die weitere Planung des Schulungs- und Trainingsgeländes in Abstimmung mit allen Beteiligten vorbereiten und die hierfür anfallenden Kosten ermitteln.

Über den Fortgang wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Krajewski